

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Redaktionschluss am 15. jedes
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorffstraße 15
Fernsprecher Amt Köpenick 2858
Sprechstunden: werktäglich von 9-1 und 3-6 Uhr, am Sonnabend von 9-2 Uhr

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle
Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 8

Berlin, August 1927

27. Jahrgang.

Die Kriegsveteranen und Waisen vor Not zu schützen, das harte Los der Kriegsbeschädigten zu lindern, muß uns Allen besondere Ehrenpflicht sein. Wenn durch die Hindenburg-Spende die Möglichkeit geschaffen würde, die Fürsorge des Reiches tatkräftig zu ergänzen, so würde das mit an meinem sojährigen Geburtstag als die schönste Freude gelten!

Berlin, 16. Juli 1927.

von Hindenburg.

Zum deutschen Freudentag.

Am 2. Oktober wird, so Gott will, unser Hindenburg sein achtzigstes Lebensjahr vollenden, und das deutsche Volk rüstet sich, um dem Manne seines Vertrauens eine Freude zu bereiten. Irgendwie hat er's erfahren, und sofort beugt er vor; die Worte, die am Kopfe unseres Blattes stehen, zeigen, daß er nichts für sich will, zeigen, in welches Bett er die Ströme der Liebe lenken will, die von unser aller Herzen zu dem seinen streben.

Für uns Alte im Lande ist es etwas Eigenartiges, daß an der Spitze des Deutschen Reiches wieder ein Mann in so hohem Alter steht. Wir denken wohl alle zurück an den alten Kaiser Wilhelm, unter dessen Regierung wir nach siegreichen Kriegen ein so gesegnetes, stilles Leben jahrzehntelang führen konnten. Es ist anders geworden im Vaterlande. Wir wollen tapfer der Gegenwart leben, und ein jeder seine Pflicht tun. Und zu dieser Pflicht gehört es, daß wir uns geschlossen hinter den Mann stellen, den sich Deutschland zum Führer wählte, und von dem wir hoffen, daß er jederzeit ein Segen Deutschlands sein wird. Er war es ja schon damals, als 1914 die Russen in Ostpreußen mit Sengen und Wenden einbrachen, und unser armes Vaterland vom Osten her in schwerste Gefahr geriet. Er war schon einmal im Ruhestand, aber als sein Kaiser rief, zögerte er nicht einen Augenblick, nahm die Führung im Osten in die Hand, befreite das Masurienland, das ganze Ostpreußen, befreite die deutsche Erde davon, Kriegsschauplatz zu sein. Das war die Zeit, wo die Jungen und Alten auf den Straßen über die neuangeschlagenen Depeschen juchzten. Das war die Zeit, wo kleine Mädchen jammerten: „Warum steigt Hindenburg bloß immer bei so schwere Wörter?“ Gemeint war Brest-Litowsk. Das war Hindenburg, der Befreier.

Dann half er im Westen, bekam den Oberbefehl, und abermals hefteten sich glänzende Taten an seinen Namen, an unsere Heeresleitung, an unsere todesmutigen Feldgrauen. Manah einer wagte, auf guten Kriegsausgang zu hoffen, trotz der 28 Gegner. Es kam anders. Viele Hunderte sind des Haisen Tod. Es kam ein Zusammenbruch, der geradezu unglaublich und wohl überflüssig war. Er kam und mit ihm die Gefahr völliger Zerrüttung im Innern des Vaterlandes.

Da war es wieder Hindenburg, der half. Er, der kühnste Mann, gewann es über sich, sich an die Spitze der zurückflutenden Truppen mit den roten Kolarden zu stellen und sie in Ordnung in die Heimat zu bringen. Das war Hindenburg, Deutschlands Hort.

Dann lebte er zurückgezogen in Hannover, glaubte, seinen Lebensabend dort beschließen zu können. . . .

Es kamen neue Aufgaben. Der erste Präsident des

Deutschen Reiches war gestorben. Das deutsche Volk wählte, und wählte sich Hindenburg! Er war kein Jüngling mehr, „und hatte sein Auskommen“, wie Frauen in der Eisenbahn sagten, die ihn nicht begriffen. Er kam und nahm die neue Last auf seinen Rücken, denn er war sein Lebtag ein Mann der Pflichterfüllung. Und nun ist er schon 2½ Jahr hindurch unser Reichspräsident, und auch viele, die ihn im Frühjahr 1925 nicht gewählt haben, sind jetzt froh, daß wir ihn haben. Man hatte gedroht, das Ausland werde es den Deutschen krumm nehmen, wenn sie den einstigen Heerführer an die Spitze des Reiches stellten. Es ist dem Ausland nicht eingefallen. Das Ausland achtete Hindenburg und die Deutschen, die sich in ihm ehrten. Hindenburg tat und tut seine Pflicht und stellt seinen Lebensabend in den Dienst des Gedankens, das deutsche Volk allmählich immer einiger zu machen. Das Ziel sucht er zu erreichen durch eine stetig sich gleichbleibende Gerechtigkeit, mit der er sich allen Deutschen gegenüberstellt und mit einer warmen Anteilnahme an allen Geschehnissen im Reich, sei es Freude, sei es Leid. Als es Regierung und Reichstag jetzt in langer, mühsamer Arbeit möglich wurde, die Arbeitslosenversicherung zum Gesetz zu erheben, da sandte Hindenburg sofort ein Schreiben des Dankes an den Reichsarbeitsminister, war die Sorge um die Arbeitslosen doch immer mit ihm gegangen. Und wann und wo unsere Hauptvorstehende auch mit ihm zusammenstiftet, immer fragt er nach den Heimarbeiterinnen, ob sie Arbeit haben, und ob die Löhne erträglich sind. Das ist Hindenburg, der Reichspräsident.

Und nun gehen wir seinem Geburtstag entgegen und möchten ihm zeigen, daß wir wissen, was wir an ihm haben, möchten ihm eine Freude bereiten.

Da hat er uns selbst einen Weg gewiesen, der ihm und uns gleicherweise der rechte dankt. Er, der Soldatenvater, denkt an die vielen Kriegsveteranen und Kriegerkinder, denkt an alle die Kriegsbeschädigten, die für uns gekämpft und gebütet haben, und denen das verarmte Deutsche Reich nicht so helfen kann, wie es möchte, und wie wir alle es so von Herzen wünschen. Da schlägt er uns nun vor, so weit es uns möglich ist, etwas zur Hindenburg-Spende zu geben, die dann die noch nicht ausreichende Fürsorge des Reiches tatkräftig ergänzen soll. Wahrlich das Beste, was wir tun können! Es gibt ja wohl kein Haus, keine Familie, aus der nicht ein Angehöriger hinausgezogen ist in den großen Krieg. Und wie viele sind voller Kummer, weil der Vater, der Bruder, der Sohn so schwer beschädigt heimkam, daß es nicht mehr möglich war, den alten Beruf zu erfüllen. Und die Versorgung? Sie reicht nicht aus. Wie schön wäre es, wenn Hindenburgs Geburtstag Summen brächte, die zur Erleichterung beitragen könnten!

Das ist Hindenburgs Geburtstagswunsch. Laßt uns mit-

helfen, ihn zu erfüllen. Auch auf der kleinsten Gabe wird Gottes Segen liegen. Und wenn dann unsere Hauptvorstehende wieder einmal vor dem großen, schlichten Mann mit den gütigen Augen steht, und er sie nach dem Ergehen der Heimarbeiterinnen fragt, dann wird sie sagen: „Sie waren nicht nur im Kriege tapfer und fleißig; Sie sind es heute noch. Und von ihren geringen Einnahmen haben sie sich auch an der Hindenburg-Spende beteiligt. Heimarbeiterinnen sind treu.“

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Ein großer Schritt auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ist getan! Der Reichstag hat am 7. Juli das langumstrittene Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung angenommen, das am 1. Oktober in Kraft tritt. Die organisierte Arbeitnehmerschaft hat an diesem Gesetze, das ihr Wohl und Wehe aufs nächste berührt, mit aller Energie und Hingabe mitgearbeitet, und es ist ihr gelungen, in den ursprünglichen Entwurf, der dem Reichstag vorgelegt wurde, eine Reihe höchst wertvoller Verbesserungen hinein zu bringen. Unsere Mitglieder, die lange auf dieses Gesetz gewartet haben, an dem sie so lebhaft interessiert sind, erhalten heute einen allgemeinen Bericht, dem Einzelheiten über eine Reihe von Bestimmungen, die sie besonders angehen, in der nächsten Nummer unseres Blattes folgen werden.

Das Gesetz über Arbeitslosenversicherung ist die wertvollste Ergänzung der deutschen Arbeiterschutzesgesetzgebung. Neben die Rückenbedeckung gegen eine durch die Verhältnisse des einzelnen bedingte Erwerbsunfähigkeit,

Krankheit, Invaliddität,

tritt die Deckung für Zeiten unfreiwilliger Arbeitslosigkeit. Die Vorsorge für den Lebensunterhalt der Arbeitnehmer, die unfreiwillig ohne Arbeit sind, weil ihr Beruf ihnen keine Arbeitsgelegenheit bietet, war in den letzten Jahren schweren wirtschaftlichen Drucks für den Staat eine zwingende Notwendigkeit geworden. In der Erwerbslosenfürsorge war eine vorläufige Regelung getroffen. Nun tritt an Stelle der Erwerbslosenfürsorge die Arbeitslosenversicherung, und damit an Stelle einer Leistung, die nach Maßgabe der Bedürftigkeit gewährt wird, eine Unterstützung, auf welche durch Beitragszahlung ein gesetzlicher Anspruch erworben wird. Es bekommt vom 1. Oktober an jede erwerbslose Heimarbeiterin, welche die Anwartschaftszeit erfüllt hat (s. unten), Arbeitslosenunterstützung, ohne Rücksicht auf die Erwerbsverhältnisse ihres Ehemannes oder sonstiger Haushaltsangehöriger oder eigene Rente. Damit wird eine Ungerechtigkeits aus der Welt geschafft, unter der unsere Mitglieder schwer gelitten haben. Es war nicht einzusehen, daß von dem schmalen Arbeitsverdienst jahrelang Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge geleistet werden mußten, und daß trotzdem bei eintretender Erwerbslosigkeit nicht ohne weiteres ein Anspruch auf Unterstützung vorhanden war. Die Bedürftigkeit war Voraussetzung. Dies widerspricht unserem Rechtsempfinden und

Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist, die Anwartschaft erfüllt hat und den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat. Die Anwartschaft ist erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten zwölf Monaten während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Am 1. Oktober 1927 ist diese Frist für jede Heimarbeiterin erfüllt, die seit dem 1. Oktober 1926 26 Wochen Erwerbsloseneinträge gezahlt hat!

Die Frist von zwölf Monaten, innerhalb deren die 26 Wochen liegen müssen, verlängert sich unter gewissen Voraussetzungen. Sie verlängert sich um die Zeit, in welcher der Arbeitslose innerhalb des letzten Jahres durch Krankheit, Schwangerschaft oder Wochenbett zeitweise erwerbsunfähig war und nachweislich verhindert gewesen ist, seine versicherungspflichtige Beschäftigung fortzusetzen. Ferner auch um die Frist, in welcher der Arbeitslose innerhalb des Jahres bereits Arbeitslosenunterstützung bezogen hat, sofern dies für eine kürzere Zeit als 26 Wochen der Fall war. Die Arbeitslosenunterstützung wird wöchentlich nachträglich ausgezahlt. Hat ein Arbeitsloser 26 Wochen lang Arbeitslosenunterstützung bezogen, so ist sein Anspruch erschöpft, und er muß von neuem die Anwartschaft erfüllen. Der Arbeitslose, der den Antrag stellt, hat dabei glaubhaft zu machen, wie lange er in einem versicherungspflichtigen Verhältnis gestanden hat. Er hat ferner die Höhe seines Arbeitsentgeltes in den letzten drei Monaten und den Grund, aus welchem sein Arbeitsverhältnis gelöst wurde, darzulegen. Merkt es euch, ihr Mitglieder! Es bedarf der Beweise! Gebt darum eure Lohnbücher und Arbeitszettel sorgsam auf und laßt euch stets eine Entlassungsbescheinigung geben! Der Arbeitgeber ist dazu verpflichtet, das Gesetz sagt es ausdrücklich. Nichts ist bitterer, als wohlverordnete Rechte einzubüßen, weil man sie nicht beweisen kann!

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach dem Arbeitsentgelt.

Es sind elf Lohnklassen gebildet; die Lohnklassen sind gegenüber dem Gesetzesentwurf vermehrt worden. Diese größere Staffelung, die eine bessere Anpassung an die tatsächliche Lohnhöhe bedeutet, ist besonders auch für die Heimarbeiterin ein großer Gewinn. Desgleichen ist es ein großer Vorteil, daß die Unterstützungsfähigkeit für die unteren Lohnklassen prozentual erhöht worden sind. Die Unterstützung wird in der gleichen Weise wie der Beitrag vom Einheitslohn errechnet. Zu der Unterstützung des einzelnen Arbeitslosen (Hauptunterstützung) treten Zuschläge für die Familienangehörigen. Sie betragen für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen fünf Prozent vom Einheitslohn; in der Höhe des Zuschlages wird da kein Unterschied zwischen der Ehefrau und den übrigen berechtigten Angehörigen gemacht. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, daß in der ersten Klasse, in welcher drei Viertel des Einheitslohnes als Unterstützung gewährt werden, nur ein Angehöriger mitunterstützt wird. Mit der Höhe des Beitrags wächst die Zahl der Mitunterstützten. Die Höchstzahl von Angehörigen, für welche Zuschläge gewährt werden können, beträgt von Klasse 8 an fünf Angehörige.

Lohnklasse	Wöchentliches Arbeitsentgelt	Einheitslohn	Die Hauptunterstützung beträgt vom Einheitslohn	Wöchentliche Unterstützung	Höchste Gesamtunterstützung beträgt vom Einheitslohn	Wöchentliche höchste Gesamtunterstützung
I	bis 10 Rm.	8 Rm.	75 v. H.	6— Rm.	80 v. H.	6,40 Rm.
II	von mehr als 10 " 14 "	12 "	65 "	7,80 "	80 "	8,60 "
III	" " 14 " 18 "	16 "	55 "	8,80 "	75 "	12,—" "
IV	" " 18 " 24 "	21 "	47 "	9,87 "	72 "	15,12 "
V	" " 24 " 30 "	27 "	40 "	10,80 "	68 "	17,55 "
VI	" " 30 " 36 "	33 "	40 "	13,20 "	65 "	21,45 "
VII	" " 36 " 42 "	39 "	37,5 "	14,63 "	62,5 "	24,38 "
VIII	" " 42 " 48 "	45 "	35 "	15,75 "	60 "	27,— "
IX	" " 48 " 54 "	51 "	35 "	17,85 "	60 "	30,60 "
X	" " 54 " 60 "	57 "	35 "	19,95 "	60 "	34,20 "
XI	" " 60 " "	63 "	35 "	22,05 "	60 "	37,80 "

dem Gesetze unserer Gesetzgebung, und wir freuen uns, daß dieser Zustand aufhört. Weiter entspricht es der Billigkeit, daß fortan die Höhe der Unterstützung von der Höhe der Beiträge abhängt.

Das Versicherungsverhältnis versicherungspflichtiger beginnt mit dem Tage des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung. Es beginnt also, genau so wie die Zugehörigkeit zur Krankenkasse, unabhängig davon, ob der Arbeitgeber die Anmeldung vorchriftsmäßig vollzogen hat.

Die Arbeitslosenunterstützung wird nach dem durchschnittlichen Verdienst der letzten drei Monate errechnet. Sie wird in der Regel nach Ablauf von sieben Tagen seit dem Tage der Arbeitslosmeldung gewährt. Wenn jedoch die Arbeitslosigkeit nach einer Beschäftigung von weniger als sechs Wochen eintritt oder nach Kurzarbeit von mindestens zwei Wochen oder nach Arbeitsunfähigkeit von mindestens einwöchiger Dauer, so wird die Unterstützung von dem Tage der Arbeitslosmeldung an gewährt.

Arbeitslose, welche bei Inkrafttreten dieses Gesetzes Erwerbslosenunterstützung beziehen, ebenso Krisenunterstützte, erhalten die Unterstützung für die Dauer von sechs Monaten, längstens bis 1. April 1928, weiter nach den bisher geltenden Bestimmungen über Erwerbslosenfürsorge bzw. über Krisenunterstützung. Ist aber die Unterstützung, die ihnen nach diesem neuen Gesetz zustehen würde, höher als bisher, so können sie Auszahlung nach den neuen Bestimmungen beantragen.

Der Beitrag beträgt weiter wie bisher für die Erwerbslosenfürsorge drei Prozent, nur wird er nicht länger nach dem tatsächlichen Arbeitsverdienste errechnet, sondern nach dem Einheitslohn. Er wird auch wie bisher zusammen mit dem Krankentassenbeitrag entrichtet.

Neben dieser für uns brennendsten Frage der Ansprüche aus der Versicherung und der Beitragsleistung gibt es eine Reihe anderer Bestimmungen, die uns aufs Lebhafteste interessieren. Hierzu gehört der Umfang der Versicherung: Versicherungspflichtig sind alle, die der Krankenversicherung unterliegen, und die Versicherten der Angestelltenversicherung. Die Hausangestellten gehören zu dem versicherten Personentum. Versicherungsfrei sind die ländlichen Arbeiter, die in festem Arbeitsverhältnis stehen und einen langfristigen Dienstvertrag haben. Sechs Monate vor Ablauf tritt Versicherungspflicht ein. Versicherungsfrei sind die Lehrlinge; doch beginnt ihre Pflicht zur Beitragsleistung sechs Monate vor Beendigung des Lehrverhältnisses. Kurzarbeiterunterstützung, für welche die Gewerkschaften sich mit allem Nachdruck eingesetzt haben, ist keine gesetzliche Angelegenheit. Das Gesetz läßt aber die Möglichkeit zu, daß die zu errichtende „Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers die Kurzarbeiterunterstützung anordnen oder zulassen kann. Nach Erschöpfung des Anspruchs an Arbeitslosenunterstützung soll die Krisenfürsorge einsetzen. Bei besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage haben die Behörden sie zu bewilligen. Sie bleibt von der Bedürftigkeit abhängig. Die Kosten der Krisenunterstützung trägt zu vier Fünftel das Reich, zu einem Fünftel tragen sie die Gemeinden. Die Bezugsdauer kann im Höchstfalle 26 Wochen betragen. Zur Pflichtarbeit können Arbeitslose unter 21 Jahren herangezogen werden, falls Fortbildungs- oder Ausbildungsmöglichkeit für sie nicht geschaffen werden kann, außerdem Krisenunterstützte. Hat ein Arbeitsloser neun Wochen lang Arbeitslosenunterstützung bezogen, so muß er eine andere ihm angebotene Arbeit unter gewissen Bedingungen annehmen.

Besondere Schwierigkeiten machte die Frage: Unter welchen Voraussetzungen wird Arbeitslosenunterstützung gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit indirekt mit Streik oder Aussperrung in Zusammenhang steht? Hier konnte das Gesetz keine eindeutige Regelung treffen. Es ist gesagt, daß Unterstützung einzusetzen hat, wenn die Arbeitslosigkeit durch Streik oder Aussperrung mittelbar verursacht worden ist, namentlich bei Streik oder Aussperrung außerhalb des Betriebes, des Berufskreises oder des Arbeits- oder Wohnortes des Arbeitslosen, wenn die Verweigerung eine unbillige Härte wäre. Das ist eine bedeutend weitere Fassung, als die bisher für die Erwerbslosenfürsorge gältige, und für Heimarbeiterrinnen, für die so leicht der Fall eintritt, daß sie, ohne am Streik oder an der Aussperrung direkt beteiligt zu sein, die Arbeit verlieren, ist diese verbesserte Fassung besonders wertvoll. Die schwere Entscheidung, ob eine unbillige Härte vorliegt, hat die Behörde im Einzelfalle zu treffen.

Aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung werden während der Arbeitslosigkeit die Beiträge für die Krankenversicherung gezahlt. Die Rechte aus der Krankenversicherung werden also durch die Arbeitslosenunterstützung in der gleichen Weise gewährleistet wie vorher durch die versicherungspflichtige Beschäftigung. Neu ist die Bestimmung, daß von jetzt an Mitglieder von Erwerbslosen der Krankenversicherung in der Erwerbslosenversicherung teilnehmen dürfen. Die Arbeitslosenversicherung hat auch für Aufrechterhaltung der Ansprüche aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung zu sorgen, indem sie auf Antrag in Fällen besonderer Härte, — also in Fällen, in denen es sich nur noch um wenige Beiträge handelt, — die zur Erfüllung der Wartezeit erforderlichen Beiträge aus ihren Mitteln entrichtet.

Träger der Versicherung ist die neu zu schaffende Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, in welche das Reichsamt für Arbeitsvermittlung, die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter und das gesamte Arbeitsnachweiseswesen

eingegliedert werden. Ein großzügiger Ausbau der gesamten Organisation des Arbeitsmarktes wird durch das neue Gesetz in die Wege geleitet. Vor allem wird das Arbeitsvermittlungswesen umgestaltet. Viel stärker als bisher werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Verwaltung herangezogen werden. Sie wird zum großen Teil in ihrer Hand liegen. Das liegt stark im Interesse der Arbeitnehmer, die das berechtigte Verlangen haben, ihre Interessen selbst zu verwalten, und ist voll gerechtfertigt aus den günstigen Erfahrungen, die Deutschland mit der Selbstverwaltung in der Sozialpolitik gemacht hat. Frauen werden in sämtlichen Verwaltungskörpern mitwirken. Die Ueberleitung aus alten in neue Formen kann sich nur allmählich vollziehen; nicht mit einem Schlage kann das öffentliche Arbeitsnachweiseswesen neu geordnet werden. Unsere christlichen Gewerkschaften werden das Ihrige tun, um sie zum allgemeinen Wohl zur Durchführung zu bringen. Zweifellos bringt das Gesetz einen großen Fortschritt. Deutschland wird seinen Ruf, daß es in Sachen des Arbeiterchuzes in der Welt vorangeht, durch dieses Gesetz aufs Neue bewähren.
 Elisabeth Landsberg.

Soziale Rundschau.

Regierungsrat a. D. Dr. jur. Walter Bittschie f. Der uns nahestehende Deutsche Versicherungslenzer, in dem bekanntlich die Deutsche Lebensversicherung, Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft, und die Deutsche Feuerversicherung A.-G. zusammengeschlossen sind, hat soeben einen herben Verlust erlitten: Sein Vorstandsmittglied, Regierungsrat a. D. Dr. jur. Walter Bittschie, ein mit hohen Gaben ausgestatteter Verwaltungsbeamter, ist am 21. Juni d. J. plötzlich im 58. Lebensjahre an Herzschlag verstorben. Er hatte noch am Tage vorher an den Aufsichtsratsitzungen beider Gesellschaften teilgenommen, sie aber eines Schwächeanfalles wegen vorzeitig verlassen müssen. Dabei erlitt ihn der Tod. Es ist ihm noch vergönnt gewesen, den großen Aufstieg der von ihm geleiteten Unternehmen zu erleben und zu sehen, wie der von ihm mit großem Eifer betriebene vorbeugende Gesundheitsfürsorgedienst von einer großen Anzahl deutscher und ausländischer Gesellschaften mit übernommen wurde. Wir werden dem ausgezeichneten Manne ein dankbares Andenken bewahren!

Seine Schrift, „Die Kunst, alt zu werden und jung zu bleiben“, 144 Seiten, Preis 1,50 M., Verlag der Deutschen Lebensversicherung, Berlin-Schöneberg (Wollfriedensau), Hähnlestr. 15a, hat er noch kurz vor seinem Hinscheiden in zweiter Auflage vollenden können. Er hat sie wesentlich erweitert, namentlich durch die in der Gegenwart so viel erörterten biologischen (eugenischen) Fragen, die Alkoholfrage usw. Im Hinblick auf die unter des Verfassers emsiger Mitwirkung errichtete Zentrale für Gesundheitsdienst der Lebensversicherung, der sich bis jetzt etwa 15 deutsche und ausländische Gesellschaften angeschlossen haben, hat die wichtige auffällende Schrift noch erheblich an Bedeutung gewonnen, so daß sie jeder besitzen sollte, dem Gesundheit und innere Zufriedenheit das höchste irdische Glück sind. Es ist zugleich eine Ehre für den Heimgegangenen, wenn wir sein Buch erwerben.

Sozialrentenfürsorge. Das Gesetz vom 8. April 1927 über Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung (Reichsgesetzblatt 1 S. 98) verdoppelt die Steigerungsbeträge für Beitragszeiten vor der Inflation (1. Oktober 1921) und gibt auch den alten — vor dem 1. April 1925 festgesetzten — Hinterbliebenenrenten den entsprechenden Anteil an diesen Steigerungsbeträgen. Das Gesetz gewährt ferner den 65jährigen Witwen die Alterswitwenrente und verbindet mit einer Invalidität, die vor dem 1. Januar 1912 entstanden und bis zum 1. Januar 1924 entschädigt worden ist, die Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung. Der Wert der neuen Leistungen wird auf 190—200 Millionen Mark im Jahre geschätzt.

Infolge der neuen Steigerungsbeträge werden die Invalidenrenten, je nach der Zahl und dem Wert der Beitragsmarken, um 2—8 Mark, durchschnittlich aber um 4 M. im Monat in die Höhe gehen. Bei den Witwen- und Waisenrenten beträgt die Erhöhung sechs Fünftel und fünf Fünftel des Steigerungsbetrages einer Invalidenrente. Die neuen Leistungsvorschriften gelten ab 1. April 1927, für die vor diesem Zeitpunkt festgesetzten Renten aber erst vom 1. Juli 1927 an.

Es ist die Befürchtung geäußert worden, daß die Fürsorgeverbände ihre Unterstützungen für Sozialrentner allgemein ohne individuelle Prüfung um den Betrag der

Rentenerhöhung kürzen könnten, so daß sich die Einkommenbezüge der Sozialrentner trotz der neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht ändern würden. Ein solches Verfahren wäre weder mit den Absichten, die den Reichstag zur Erhöhung der Invalidenrenten veranlaßt haben, noch mit den Vorschriften der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge zu vereinbaren. Nach § 10 der Reichsgrundsätze soll sich die Hilfe der Fürsorge nach der Besonderheit des Falles, namentlich nach Art und Dauer der Not, nach der Person des Hilfsbedürftigen und nach den örtlichen Verhältnissen richten. Demgemäß wird auch die Frage, ob und inwieweit die Invalidenrente bei der Bemessung der Fürsorgeleistungen in Betracht zu ziehen ist, je nach Lage des Einzelfalles entschieden werden müssen. Eine schematische Kürzung der Fürsorgeleistungen um den Betrag der Rentenerhöhung würde dem Gebot der Individualisierung der Fürsorge widersprechen.

Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft. Das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft, das irrthümlich schon in der Aprilnummer unserer Heimarbeiterin abgedruckt ist, tritt am 1. August d. J. mit einigen kleinen Veränderungen in Kraft. In § 2 ist der Satz „Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verfloßen sind“ und in § 4 der Satz „wenn dem Arbeitgeber zurzeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war oder wenn ihm der Arbeitnehmer davon unverzüglich nach Empfang der Kündigung Kenntnis gegeben hat“, und der Satz „oder die dadurch eine wesentliche Verschlimmerung erfahren haben“ eingeschoben. Auch die Strafvorschriften in § 5 sind etwas geändert. Das Wesentliche bleibt: Frauen, die krankenversichert sind, also auch Heimarbeiterinnen, können die Arbeit verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie voraussichtlich in sechs Wochen niederkommen; sie dürfen die ersten sechs Wochen nach der Geburt keine gewerbliche Arbeit annehmen, ihnen darf sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt nicht gekündigt werden. Es ist gut, daß diese Genfer Konvention nun auch ratifiziert ist, und deutsche Mütter und deutsche Kinder einen erhöhten Schutz genießen.

Berufliche Rundschau.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Verarbeitung von Zellhorn in der Hausarbeit. Vom 29. Juni 1927. Auf Grund des § 10 Abs. 1 und 2 des Hausarbeitgesetzes vom 30. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 472) wird nach Zustimmung des Reichsrats verordnet:

Artikel 1.

Die Verordnung über die Verarbeitung von Zellhorn in der Hausarbeit vom 4. Mai 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 284) wird wie folgt geändert.

1. Dem § 1 wird folgender § 1a angefügt:
„Filmmstreifen oder Filmabfälle dürfen Hausarbeitern nicht übergeben werden; ihre Bearbeitung oder Verarbeitung, Verpackung oder sonstige Herrichtung in der Hausarbeit ist verboten.“
2. Dem § 5 wird folgender Satz hinzugefügt:
„Ein Anschlag: „Rauchen streng verboten!“ ist an einer jedem Eintretenden in die Augen fallenden Stelle des Arbeitsraums aufzuhängen.“
3. Im § 10 ist hinter Satz 2 folgender neue Satz einzufügen:
„Ein Abdruck des in § 5 Satz 2 vorgesehenen Anschlagzettels über das Rauchverbot ist dem Hausarbeiter gleichfalls auszuhändigen.“

Artikel 2.

Die Verordnung tritt am 1. August 1927 in Kraft.

Schulungswoche der Heimarbeiterinnen. Der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands, Gauverband Stuttgart, hielt in der Zeit vom 23. bis 31. Mai in Botnang bei Stuttgart eine Schulungswoche ab. Es war in Württemberg der erste Versuch, die Heimarbeiterinnen, die so unendlich mit Arbeit belasteten Mütter, für kurze Zeit von ihren Familien zu lösen und ihnen Erholung und Schulung zu ermöglichen. In dem herrlich am Walde gelegenen Schwesternerholungsheim des Roten Kreuzes, „Schwäbische Sonnenstrahlen“, sind diese beiden Zwecke aufs beste verwirklicht worden.

Der erste Vortrag: „Unser Heimarbeiterinnen-Verband“, zeigte den langen, mühsamen Arbeitsweg der Heimarbeiterinnenbewegung, aber auch die große Liebe und Hingabefähigkeit der Führerinnen, und löste in den Teilnehmerinnen ein herzliches Gefühl des Gär- und Miteinanderseins aus.

Dieses enge Zusammengehörigkeitsempfinden gab eine gute Grundlage für die weitere Kursarbeit. Es war interessant, dem Ursprung der Heimarbeit in Württemberg nachzuspüren und ihm die heutige Entwicklung gegenüberzustellen. Die Fachauschüsse haben wichtige, für die Heimarbeiterinnen bedeutsame Aufgaben zu lösen. Ein besonderer Vortrag, von Fräulein Ministerialrat Dr. Rehm gehalten, führte die Frauen in die Arbeit der Beisitzerinnen der Fachauschüsse ein und zeigte, wie notwendig solche Schulungsarbeit bei den Heimarbeiterinnen ist. Diese Erkenntnis befeuerte die Kursteilnehmerinnen und zeigte sich an der inneren Anteilnahme der weiteren Lehrstoffe: Krankenkassenwesen, Invalidenversicherung, Betriebsrätegesetz, Weltwirtschaft und Aufgaben der Arbeiterbewegung.

Um es den Frauen leichter zu machen, auch in Versammlungen oder sonst wo das Wort zu ergreifen, wurde immer eine Vorsitzende und eine Schriftführerin gewählt. Wie sehr die Teilnehmerinnen aber bei der Arbeit waren, zeigte, daß nicht nur die gewählte Schriftführerin ein Protokoll von jedem Thema machte, sondern alle mitwirkten, das Beste schriftlich festzuhalten.

Aber auch der Körper und das Gemüt kam zu seinem Recht. Beethoven, der unsterbliche Musiker, hat einen Abend die Herzen höher schlagen lassen. Wie man mit kleinen Mitteln große Freude machen und viel Liebe geben kann, die ein Heim erwärmen, den Lebensgemeinschaften ihren höchsten Wert geben, das hat der Abschiedsabend gelehrt, nein, alle, die daran teilgenommen haben, erleben lassen.

Mit großem Bedauern, daß die schöne Zeit vorbei ist, aber auch mit neuer Freude und Liebefähigkeit sind die Mitglieder heimgezogen.

Der gute Verlauf dieser Schulungswoche sei allen denen, die mitgeholfen haben, gedankt. Es ist ein erhebender Gedanke, den abgearbeiteten, nie zur Ruhe zeitfindenden Frauen, gedient, ihren Blick höher geführt zu haben. Es waren lauter Mütter, die noch Erziehungsaufgaben in ihren Familien haben. Und damit hat der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen seiner höchsten Aufgabe gedient, der Förderung und Erhaltung der Keimzelle allen Volks- und Staatslebens, „der deutschen Familie“.

Was die deutsche Hausfrau über den Bezug von Strick-, Stick- und Nähgarnen wissen muß. Bis zum Kriege war der deutsche Markt für Garne aller Art beherrscht von der Fabrikmarke DMG, d. h. Dollfus, Mig & Cie. in Mülhausen (Elsas). Es war in jeder Beziehung erstklassige Ware, das Elsas gehörte zum deutschen Vaterlande, und so wurden die Millionen und aber Millionen darin gut angelegt durch den täglichen Verbrauch der so fleißig strickenden, stickenden und nähenden deutschen Hausfrauen. Diese Industrie im Elsas blühte in ungeahnter Weise auf, seit das Elsas deutsch wurde, enorme Reichtümer wurden angesammelt. Nach außen hin betrachtet alles recht schön und gut. Wer aber näher in die Verhältnisse hineinsah, dessen deutsches Empfinden war auf das Tiefste verletzt. Die Fabrikanten, deren ganze Existenz auf deutschem Absatz beruhte, waren durchweg französisch gesinnt. Ihre Söhne wurden nicht in die elsfassischen, also von deutschem Geist geleiteten Schulen geschickt, sondern sie besuchten die höheren Unterrichtsanstalten im naheliegenden, neutralen Basel. Kam die Zeit heran, wo die Wille zum Heeresdienst rief, optierten sie für Frankreich. Ihre Berufsausbildung holten sie sich ebenfalls selbst und lehrten dann nach einigen Jahren als Fabrikherren heim.

Nun haben wir das ganze herrliche Elsas wieder verloren, die Fabrikanten sind wieder französisch geworden, — aber die Industrie geht nicht mehr wie früher unter deutschem Szepter. Wir deutschen Hausfrauen sind wirklich nicht so ohne Nachdenken, immer noch Garn mit DMG zu kaufen und diesen Firmen den Ertrag dafür zukommen zu lassen. Deutsche Fabrikanten haben es jetzt übernommen, alle die schönen Glanzgarne, Perlgarne, Maschinengarne usw. ebenso gut und preiswert herzustellen. In Freiburg, Göppingen, Blauen und anderswo werden jetzt überall deutsche Garne fabriziert.

Wir verlangen also in den Verkaufsläden oder Warenhäusern deutsche Ware. Das ist jedesmal nur eine kleine patriotische Regung, aber auf die Millionen deutscher Frauen übertragen, eine ungeheuer weittragende Sache. Entzieht sie doch den ausländischen Fabriken die Aufträge, unterstützt damit die deutsche Industrie und schafft dem deutschen Arbeiter Verdienst und Brot.

Keine deutsche Frau sollte das je vergessen!

Wie alt ist der Fingerhut? Der „Textil-Arbeiter“ gibt in seiner Nr. 24 darüber folgende Auskunft:

„In einer alten Nürnberger Chronik steht geschrieben,

daß sich um das Jahr 1330 Leute in Nürnberg niederließen, die aus Frankfurt kamen und damit anfangen, zum Schutze der Finger beim Nähen kleine Hülse in den Handel zu bringen. Ueber die Ausbreitung dieses Gewerbes berichtet die Chronik nichts. Auf jeden Fall aber scheint das Fingerhütchen eine gute Aufnahme gefunden zu haben. Die Kunde von diesem seltsamen kleinen Gegenstand drang in die Welt, und Hans Sachs hat zu Ehren der Fingerhutmacher die folgenden Verselein gedichtet:

Aus Messing mach ich Fingerhüt,
Blechweiß werden sie im Feuer glüt,
Darnach Wächlein drein gehieb'n;
Gar mancherlei Art, eng und weit,
Für Schuster und Schneider bereit,
Für Seidensticker und Näherin,
Des Handwerks ich ein Meister bin.

Das sind die ältesten Aufzeichnungen, die über den Fingerhut bekannt geworden sind. Danach kann angenommen werden, daß Handwerker das Fingerhütchen erfunden und in den Handel gebracht haben. Die Holländer freilich behaupten, daß ein Amsterdamer Goldschmied, Nicolaus von Beshooten, der Erfinder des Fingerhütchens sei. Er habe im Jahre 1684 der Dame seines Herzens, Frau von Neustehaar, einen von ihm selbstgefertigten Fingerhut mit der Bitte überreicht, „diese neue Bekleidung zum Schutze ihrer fleißigen Finger als Beweis seiner Huld anzunehmen.“ Vermutlich hat dieser holländische Goldschmied unabhängig von der früher vorangegangenen deutschen Erfindung den Fingerhut nochmals erfunden. Jedenfalls muß den Holländern der Ruhm zuerkannt werden, die Herstellungsweise des Fingerhutes verbessert zu haben. Das geschah durch Bernd von der Bede, der zuerst eine Maschine zum Pressen der Fingerhüte konstruierte.

Aus unserer Bewegung

Betriebsversammlung. Die Wirtschaftshilfe des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen in Berlin hatte zu einer Betriebsversammlung eingeladen. Nicht der Betriebsrat diesmal, sondern die Leitung selbst. Bei dem Wechsel der Leitung mußten sowieso Änderungen im Betrieb vorgenommen werden, und es sollten dabei gleich, soweit als betriebstechnisch möglich, die Wünsche der beschäftigten Heimarbeiterinnen gehört werden. Wieviele Heimarbeiterinnen des Betriebes erschienen waren, war nicht festzustellen, weil eine dringvoll fürchterliche Enge in den Räumen herrschte, die nicht darauf eingerichtet sind, daß alle Beschäftigten auf einmal da sind. Bei 30 Grad im Schatten gab es bei unserem Nicht unter dem Dach gelassenen Betrieb ein Schwitzbad für jeden einzelnen unentgeltlich zu. Im übrigen wurde trotz der Hitze und der Fülle sachlich und ruhig über alle Wünsche und Anträge verhandelt. So wurde für die Ferienfrage eine befriedigende Regelung für das nächste Jahr gefunden. Pflanzzeiten und Rechen-tage wurden möglichst nach den Wünschen der Heimarbeiterinnen eingerichtet. Es war leicht zu einer Verständigung zu kommen, da alle einsehen, daß bei den geringen prozentualen Zuschläge, die das Heeresbekleidungsamt und das Beschaffungsamt der Stadt Berlin den Wohlfahrtsstellen geben, jede Belastung durch unnützes Schreibwerk und Mehrarbeit durch unpraktisches oder unvollständiges Liefern vermieden werden muß, damit die Einnahmen und Ausgaben der Betriebswerkstätte balancieren. Auf Wunsch mehrerer Heimarbeiterinnen soll der Betriebsrat neu gewählt werden, da bei der letzten Wahl einige Mißverständnisse vorgekommen sind. Alle haben wohl eingesehen, wie gut eine solche Aussprache ist, und haben versprochen, von nun an wirklich mit allen Wünschen zum Betriebsrat zu kommen, damit die beschäftigten Heimarbeiterinnen sich erst einmal untereinander aussprechen und klären, und der Betriebsleitung nicht immer von einzelnen sich widersprechende Wünsche vorgetragen werden.

Wenn doch alle Heimarbeiterinnen von ihrem Recht, einen Betriebsrat für Hausgewerbetreibende zu wählen, Gebrauch machen wollten! In vielen Firmen würden sicher die durch den Betriebsrat vortragenen Wünsche der Allgemeinheit erfüllt werden, während die einzelne Heimarbeiterin überhaupt nicht immer auch nur bis zum Chef kommt, sondern vorher schon von der Direktrice oder Abnehmerin als „ewig unzufriedener Köppler“ zurückgeschickt wird.

Berlin-Nordost. Seit der fröhlichen Feier des 25jährigen Stiftungsfestes im Februar ist der Sommer ins Land gezogen, und unsere Mitglieder suchen, so viel es ihnen

möglich ist, aus der Großstadt herauszukommen und sich in Wald und Flur frische Kräfte für die Anstrengungen des Winters zu holen. Mit großer Liebe hängen sie an unserm schönen Erholungsheim in Sachsenhausen, und es wäre nur zu wünschen, daß diese schönsten aller Ferien auch alle genießen könnten. Leider müssen immer noch viele infolge Krankheit und Not den ganzen Sommer in der großen Stadt verbringen. Unsere Versammlungen sind daher, trotz der „Reisezeit“, noch recht gut besucht; auf die Hälfte bis zwei Drittel der Mitglieder können wir immer rechnen. Es werden stets erst Gruppenangelegenheiten und gewerkschaftliche Fragen besprochen; selbstverständlich werden Tarif- und Lohnfragen erörtert, woran sich oft eine lebhaft ausgeführte Aussprache anschließt. Auch die regelmäßige Frage, wie es mit der Arbeit steht, führt angeregte Unterhaltung herbei, und wir sind froh, wenn es heißt, „ich bin mit der Arbeit zufrieden“, was nicht allzu oft der Fall ist. Die Kranken- und Invalidenversicherung bringt auch immer wieder neue schwierige Fälle, die zu beantworten nicht einfach ist. Infolgedessen hatten wir Herrn Gewerkschaftssekretär Woeder gebeten, uns einen eingehenden Vortrag darüber zu halten, was er in der liebenswürdigsten Weise tat und so alle Unklarheiten beseitigte. — Unsere Mitglieder lieben es sehr, wenn nach den gewerkschaftlichen Ausführungen noch etwas Unterhaltung folgt. So bemühen wir uns nach besten Kräften, dafür zu sorgen und hatten damit in letzter Zeit besonderes Glück. Eine reizende junge Frau Doktor, die Pädagogik studiert hat, sprach über Erziehungsfragen und gab dazu viele ernste und heitere Beispiele, die alle sehr interessierten und zu amüsanten Unterhaltungen führten. Noch anregender war aber ein Vortrag einer Verwandten unserer Vorlesenden, die gerade aus Indien zurückgekommen war, wo sie ein Jahr bei Mahatma Gandhi, dem Messias von Indien, verbracht hat. Was sie, beinahe 60jährig, dort alles erlebt hat, klang wie ein Märchen aus 1001 Nacht oder wie Indianergeschichten aus unserer Jugendzeit. Sie sagte vor allen Dingen: „Als ich von Deutschland fortging, glaubte ich sehr einfach zu leben, als ich aber wiederkam, wußte ich erst, was Einfachheit ist und welcher Luxus mich bis dahin umgeben hatte.“ Wir hätten ihr noch stundenlang zuhören können und bedauerten lebhaft, als sie uns nach 1½ Stunden mit dem indischen Gruß verließ. In der nächsten Versammlung erwartet uns nun ganz etwas anderes. Die erste Amtsrätin Deutschlands, deren Bild alle illustrierten Zeitungen in letzter Zeit brachten, wird uns über juristische Fragen, soweit sie ins tägliche Leben eingreifen, unterrichten. Die Nordostgruppe wird infolgedessen mächtig gebildet werden. Wir verstehen aber auch, für die Gesundheit der Gruppe etwas zu tun. Unsere Ausflüge sind immer, auch bei schlechtem Wetter, sehr gemächlich, und unsere Vorstandssitzung wird im Sommer regelmäßig im Freien gehalten, im Laubengarten unserer zweiten Vorlesenden. Dort, unter blühenden Rosenbäumen, bespricht sich alles noch einmal so schön. Und ist es kalt und regnerisch, wie öfters in diesem unberechenbaren Sommer, so erwärmt uns ein Waldmeistertee und zaubert uns den Mut in seiner ganzen Pracht vor. Es geht uns wirklich sehr gut in der Nordostgruppe. Das einzige, was uns noch fehlt, sind — mehr Mitglieder! Und die werden wir uns hoffentlich in diesem Jahr auch noch besorgen.

Erwart. Trotz des warmen Juliabends waren unsere Mitglieder in größerer Zahl als sonst zum Vereinsabend erschienen. Es hatte sich herumgesprochen, daß die Aretin Dr. Käthe Weber über die Frage: „Wie erhält sich die Heimarbeiterin gesund?“ sprechen würde. Das ist auch wirklich eine nicht minder wichtige Frage, als die nach erhöhten Löhnen. Frau Dr. Weber sprach zuerst vom Gesunderhalten im allgemeinen, um dann im besonderen auf das Gesunderhalten der Frau, der Heimarbeiterin, einzugehen. Abhärtung mit Luft, Sonne und Wasser mache den Körper widerstandsfähig. Luft sei nötiger als Nahrung. Das Schlafzimmer sei immer gut durchlüftet, das Bett im Sommer möglichst ohne Federn, da Federbetten die Luft vom Körper abschließen, denn nicht nur durch die Nase, sondern auch durch die Haut atme der Mensch. Deshalb tue des Morgens beim Aufstehen auch das Luft- und Sonnenbad unter gleichzeitiger Ausführung von Atemübungen gut. Die kühle Waschung und Abreibung des ganzen Körpers bewirke eine stärkere Durchblutung der Haut und bringe ein Wärme- und erhöhtes Wohlfühl beim gesunden Menschen hervor. Atemübungen morgens und abends und zwischen der Arbeit erhöhen die Widerstandsfähigkeit und Arbeitslust. Für warme Füße muß die Heimarbeiterin sorgen durch wärmende

Fußbekleidung und, wenn sie trotzdem kalt sind, durch kräftiges Massieren der Fußsohlen und durch Wechselfußbäder. Kalte Füße rufen Erkältungskrankheiten hervor. Besonders häufig ist Halsentzündung und Blasenkatarrh. Beide Krankheiten sind im Anfang zu bekämpfen, da sie sonst leicht ernste und andauernde Erkrankungen zur Folge haben. Ein unter Heimarbeiterrinnen weitverbreitetes Uebel ist die Verstopfung, woraus oft ernste Erkrankung entsteht. Man beuge durch leicht verdauliche Speisen, Salate und Obst, vor. Massieren des Leibes wird auch von guter Wirkung sein. Die häufig vorkommenden Senkungsbeschwerden des Unterleibes und auch der Beine und Füße sowie Krampfadern erfordern das Tragen geeigneter Binden. Lose, nicht einzwängende Kleidung sei ja glücklicherweise allgemein geworden.

Das Wichtigste sei, daß jeder seinen Körper kennen lerne und ausprobieren, was ihm gut tue. Beim Aufstehen denke man noch nicht an die Arbeit, sondern an seinen Körper und wie man ihn pflege, denn dadurch wird die Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreude erhöht. Wenn man am Essen Freude hat, bekommt es besser, und nach dem Essen eine Ruhepause und am Feierabend möglichst ein Gang in die frische Luft. Noch manches Beherzigenswerte sagte uns Frau Dr. Weber und schloß mit dem Wunsche, daß wir nicht nur Hörer ihrer Worte gewesen sein möchten, sondern Täter würden.

Mancherlei Fragen wurden aus dem Hörerkreise gestellt, und schließlich wurde Frau Dr. Weber gebeten, die wichtigsten Atemübungen uns so vorzumachen, daß wir sie gleich nachmachen könnten, um sie uns besser einzuprägen und die Wirkung zu erproben, was denn mit Freude unter allgemeiner Beteiligung geschah.

Vom Ausflug unserer Dresdener.

„Dem Gott will rechte Günst erweisen, den schickt er in die weite Welt!“ Und uns lust- und sonnehungrigen Heimarbeiterrinnen aus Dresden erwies er ganz besondere Günst in diesem zweifelhaften Sommer, als er an unserm Ausflug die Sonne in reichem Maße scheinen ließ. Am 7. Juli, mittags 11 Uhr, trug uns der Dampfer nach Meißen, diesem reizenden, alten Markgrafenstädtchen.

Gerade dieses stille Gleiten auf dem Wasser war es, was so schön den Uebergang von der Hast des Alltags zum Ausspannen in harmonischer Ruhe brachte. Da wir genügend Platz auf dem Schiffe hatten, konnten wir uns ganz nach Wunsch die Sitzgelegenheiten wählen: Rostplatz an der Sonne oder an der Esse (Schornstein). Nach 1½ stündiger Fahrt landeten wir in Meißen, wo uns einige Mitglieder der Meißner Gruppe begrüßten. Ein steiler, aber reizender Anstieg führte uns durch den Stadtpark nach der vormalig. Porzellan-Manufaktur. Dort sah man den Werdegang unseres weltberühmten Porzellanes vom Brennofen an bis zum Ausstellungsplatz. Wenn man so sieht, wie viele Handgriffe nötig sind, um z. B. eine Tasse herzustellen, und wenn man bedenkt, daß alle die Arbeiter eine vieljährige Lehrzeit auf künstlerischer Basis durchlaufen müssen, so muß man sich eigentlich über die Billigkeit des Porzellans wundern. Es war mehr als interessant, zu sehen, wie aus der Vorbildung mit der Hand durch Hilfe der Drehscheibe eine Wase entstand oder wie in einem andern Saal jedes kleine Blümchen und Blättchen aus der Hand des Künstlers besonders hervorging, um dann zum großen Ganzen zusammengesetzt zu werden. Ach, man hätte stundenlang zusehen mögen, wie die sichere Hand des Malers oder der Malerin über das vorgebrannte Porzellan glitt, um die schwierigsten und reizendsten Muster vorzuzeichnen oder auszumalen. Und als man dann im Ausstellungsraum vor den Brunnspiegeln stand, fragte man sich unwillkürlich, wie ist es überhaupt möglich, aus unscheinbarer Erde ein so duftiges Gebilde und ein so zerbrechliches Ding in solcher Höhe zu schaffen?

Der Künstler, der die Gesetze des Aufbaues kennt, lächelt sicher über unser naives Staunen, aber sicher freut er sich auch über unser anerkennendes Betrachten. Und als wir dann weiter mußten, um anderen Besuchern Platz zu machen, hatte jede von uns ihr Wissen um vieles bereichert.

Eine kleine anstrengende Wanderung, den Seelensteig hinauf, brachte uns nach dem „Burgkeller“, wo wir uns verdienstlich stärkten. Der Ausblick auf Meißens rote Riegelhäuser — ich habe mir sagen lassen, daß es in Meißen nicht erlaubt sei, ein Haus anders als mit Riegeln zu bauen, um das einheitliche Bild zu erhalten, — schaffte mir so recht

Verständnis für Luthers Ausspruch: „Es sieht aus wie eine Schlüssel gelochter Krebse.“ Herr Großer aus der Manufaktur und Mitglied unseres Bruderverbandes Meißen erklärte uns alles ganz genau, machte uns auf vieles aufmerksam und nannte uns Namen der Kirchen und sonstigen Sehenswürdigkeiten. Die Ruhepause verstrich gar schnell; auf dem Wege zum Schiff taten wir noch manchen Blick auf Meißens historische Schönheiten. Herr Großer verstand es aber auch vortrefflich, mit wenig Worten die wichtigsten Sachen zu erklären. Dom und Burg konnten wir wegen Mangel an Zeit diesmal leider nicht besichtigen. Alle brachten auf der Heimfahrt den Wunsch zum Ausdruck, recht bald einmal wieder einen gemeinsamen Ausflug, der uns Kolleginnen auch im innern Erleben näher bringt, zu unternehmen. Wir waren 65 Teilnehmer, und dank der guten Vorbereitung hatten wir nur geringe Spesen.

Möchten wir alle reichlich mit lohnender Arbeit gesegnet sein, daß wir in absehbarer Zeit wieder einen schönen Rasttag halten können! Das ist mein Wunsch für uns alle.

Um acht Getreue trauert diesmal der Gewerkverein:

In Gruppe **Berlin-Nord** starb am 28. Juni 1927 unsere langjährige Vertrauensfrau und liebes Mitglied

Witwe Gertrud Meyer geb. Frauendorf, geboren am 29. September 1875 in Halle a. d. S.

In Gruppe **Berlin-Süd** starb am 13. Juli 1927 nach vollendeter zehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerkverein unser liebes Mitglied

Fräulein Luise Neumann,

geb. am 8. Oktober 1874 in Berlin.

Gleichfalls in Gruppe **Berlin-Süd** starb am 24. Juli 1927 nach mehr als 20jähriger Zugehörigkeit zum Gewerkverein unser liebes Mitglied

Frau Hanna Ortman, geb. Faber,

geb. am 18. Septbr. 1867 in Naebide, Kr. Zauche-Belzig.

In Gruppe **Frankfurt-Vornheim** starb am 25. Juni 1927 nach siebenjähriger Zugehörigkeit zum Gewerkverein unser liebes Mitglied

Witwe Johanna Martin, geb. Stürter,

geb. am 10. Oktober 1863 in Gombertshausen, S.-M. In Gruppe **Frankfurt-Mitte** starb am 8. Juli 1927 nach fast achtjähriger Zugehörigkeit zum Gewerkverein unser liebes Mitglied

Witwe Marie Haub, geb. Beiß,

geboren am 26. Oktbr. 1867 in Oberhöchstädt i. Taunus.

Gleichfalls in Gruppe **Frankfurt-Mitte** starb am 9. Juli 1927 nach fast achtzehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerkverein unsere getreue Vertrauensfrau und liebes Mitglied

Fräulein Lina Reis,

geb. am 4. Okt. 1872 in Wörrich a. M., Unterfranken.

In Gruppe **Neudorf** starb am 4. Juli 1927 unser liebes Mitglied

Frau Wilhelmine Milde, geb. Naansta,

geboren am 14. April 1861 in Waldbusch bei Ortelsburg, Ostpreußen.

In Gruppe **Pantow** starb am 24. Juni 1927 unser liebes Mitglied

Ww. Amalie Daumbach, geb. Heiligenstedt,

geboren am 29. November 1856 in Mühlhausen.

Inhalt: Gindenburg-Moort. Zum deutschen Freudentag. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. — **Soziale Rundschau:** Regierungsrat a. D. Dr. Walter Pilchke. — Sozialrentenfürsorge. Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft. — **Berufliche Rundschau:** Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Verarbeitung von Zellhorn in der Hausarbeit. Schulungswache der Heimarbeiterrinnen. Was die deutsche Hausfrau über den Bezug von Strick-, Stroh- und Nahrungsmitteln wissen muß. Wie alt ist der Fingerhut? — **Was unsere Bewegung:** Betriebsversammlung. Berlin-Nordost. Bericht vom Ausflug unserer Dresdener. Todesanzeigen.